



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2025

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Sandra Weegels (AfD) und Johannes Marxen (AfD) vom 04.08.2025**

Umweltkriminalität in Hessen – Vergiftung von Bäumen und Naturdenkmälern und Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie die Hessenschau kürzlich berichtete, wurden in Frankfurt, Limburg, Riedstadt, Butzbach, Großkrotzenburg und Bad Hersfeld Giftanschläge auf Bäume verübt. Einige der vergifteten Bäume mussten gefällt werden, bei anderen wurden Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen, um diese noch zu retten. In einigen Fällen wurde das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat genutzt, in anderen Fällen alkalische Substanzen. Potenzielle Auswirkungen von Glyphosat auf die menschliche Gesundheit sind noch nicht abschließend geklärt. Die Täter konnten bislang nicht ermittelt werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Was tut die Hessische Landesregierung, um solche Umweltsdelikte zu verhindern, die Täter zu ermitteln und vor Gericht zu stellen?

Der Schutz vor Kriminalität hat entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen. Um Straftaten auf öffentlichen Plätzen zu verhindern, berät die Kriminalprävention des Hessischen Landeskriminalamts die Kommunen und unterstützt sie dabei, die öffentlichen Plätze so auszugestalten, dass kriminelle Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Im Rahmen der polizeilichen Beratung zu öffentlichen Plätzen und Anlagen werden oft sogenannte Sichtachsen empfohlen, die dazu führen, dass die Gegebenheiten vor Ort gut einsehbar sind. Durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizeipräsidien wird die Bevölkerung ermutigt, den staatlichen Behörden verdächtige Wahrnehmungen zu melden. Der Polizei obliegt es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren sowie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufzuklären. Zur Erfüllung dieses Auftrags schafft die Landesregierung fortlaufend die notwendigen rechtlichen, finanziellen und personellen Grundlagen und gewährleistet eine effektive Strafverfolgung.

Die Strafverfolgungsbehörden unterliegen dem sogenannten Legalitätsprinzip. Sie sind daher von Gesetzes wegen grundsätzlich verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen und den Sachverhalt umfassend zu erforschen, sobald zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein verfolgbares strafrechtliches Verhalten gegeben sind. Die Würdigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten obliegt den Staatsanwaltschaften und unabhängigen Gerichten.

Frage 2 Wie hoch ist der Schaden für die betroffenen Kommunen? Bitte den bereits entstandenen Schaden sowie potentielle zukünftige Schäden (unter anderem Wiederaupflanzung) aufschlüsseln.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 3 Plant die Hessische Landesregierung, die betroffenen Städte finanziell zu unterstützen, sofern diese beabsichtigen, Bäume wieder anzupflanzen?

Entsprechende Maßnahmen sind Teil der kommunalen Planungs- und Finanzierungshoheit.

Frage 4 Bestand bei den Tatorten eine Gefahr einer Verschmutzung der Grundwasseraquifere vor Ort durch die Einbringung von Glyphosat?

Frage 5 Besteht oder bestand zu irgendeinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Umwelt und/oder die menschliche Gesundheit in unmittelbarer Nähe zu den Tatorten?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Angesichts der geringen Mengen und der Eintragswege ist jedoch nicht von einer substanziellen Auswirkung auf Grundwasserkörper oder die menschliche Gesundheit auszugehen.

Frage 6 Welche Position vertritt die Hessische Landesregierung in Bezug auf den Einsatz von Glyphosat und anderen Totalherbiziden? Bitte hierbei die Auffassung der Landesregierung für gewerbliche (zum Beispiel Landwirte) und private Anwender differenzieren.

Frage 7 Bezugnehmend auf Frage 6: Für welche Maßnahmen setzt sich die Hessische Landesregierung auf Bundes- und Europaebene ein, um diese Auffassungen zu implementieren?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Hessen setzt sich auf Bundes- und Unionsebene für eine wissenschaftlich fundierte, risikogerechte und zugleich verhältnismäßige Regulierung ein, die den integrierten Pflanzenschutz stärkt.

Die Landesregierung orientiert sich beim Umgang mit glyphosathaltigen und anderen Totalherbiziden an den unionsrechtlichen und nationalen Vorgaben.

Für den gewerblichen Einsatz gelten strenge Anwendungsbestimmungen nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die insbesondere den Gewässer-, Biodiversitäts- und Anwenderschutz sicherstellen. Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat orientiert sich an der fachlichen Risikobewertung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Für den Haus- und Kleingartenbereich ist die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung grundsätzlich verboten; neue Zulassungen sind ausgeschlossen. Lediglich zwei Altmittel verfügen noch über eine eng befristete Zulassung, die jeweils mit Ablauf des 31.12.2026 enden. Danach besteht kein Bestandsschutz mehr, sodass die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel im Haus- und Kleingartenbereich vollständig entfällt.

Wiesbaden, 25. November 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer